

Herbstferien

Die Berechnung der im jeweiligen Schuljahr zur Verfügung stehenden Tage richtet sich danach, auf welchen Wochentag der 26. Oktober fällt.

Durch den Wegfall der 2 freien Dienstage (Ostern, Pfingsten) haben wir
 $5+2=7$ Tage zur Verfügung

- Ist der 26. Oktober ein Sonntag, so sind der 27., 28., 29., 30., und 31. lauter Werktage und es werden somit 5 Tage verbraucht,
- Ist der 26. Oktober ein Montag dann sind der 27., 28., 29., 30. Schultage, der 31. ist Samstag Verbrauch: 4 Tage
- Ist der 26. Oktober ein Samstag, dann fällt der 27. auf einen Sonntag und es sind nur der 28., 29., 30., und 31. Werktage. Verbrauch: 4 Tage
- In allen anderen Fällen fällt zwischen dem 26. Oktober und dem 1. November ein Wochenende. Verbrauch somit nur 3 Tage

Schulzeitgesetz:

§ 2 Abs. 5 lautet:

„(5) Aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens kann das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss in jedem Unterrichtsjahr,

1. in dem der 26. Oktober auf einen Sonntag fällt, höchstens zwei Tage,

2. in dem der 26. Oktober auf einen Montag oder einen Samstag fällt, höchstens drei Tage und

3. in dem der 26. Oktober auf einen anderen als in Z 1 und 2 genannten Wochentag fällt, höchstens vier Tage schulfrei erklären.

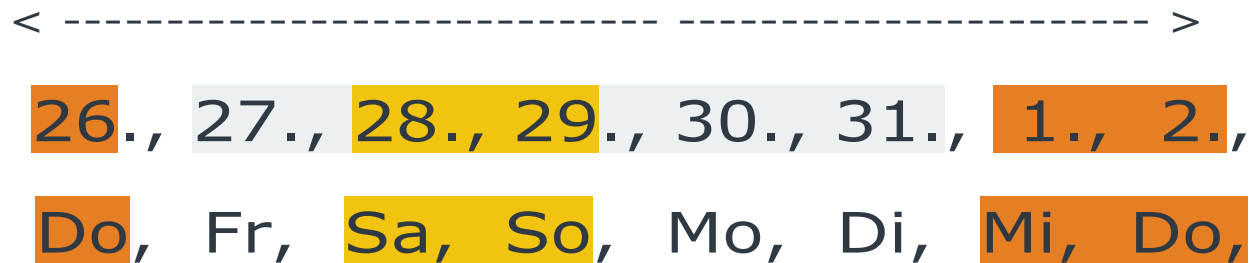
Bei der Beschlussfassung in den genannten Gremien haben der Schulleiter oder die Schulleiterin Stimmrecht...“

Grundsatzbestimmung § 8 SchZG

- In der Grundsatzbestimmung -das ist ein vorgegebener Rahmen für die Ausführungsgesetze und somit den Großteil der Pflichtschulen steht:
§ 8 Abs. 5 erster Satz lautet:
- *„Aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens kann das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss bis zu vier Tage in jedem Unterrichtsjahr schulfrei erklären, wobei sich im Falle einer Festlegung gemäß Abs. 4 letzter Satz die schulfrei erklärbaren Tage auf das in § 2 Abs. 5 Z 1 bis 3 festgelegte Höchstausmaß **abzüglich eines Tages** verringern ...“*

In diesem Schuljahr 2023/24

Da der 26. Oktober 2023 auf einen Donnerstag (und somit weder auf einen Sonntag, noch einen Samstag bzw. Montag) fällt, stehen im kommenden Schuljahr $4 \text{ minus } 1 = \text{drei}$ schulautonome Tage zur Verfügung,



Legende:

<--> Herbstferien per Gesetz, x gesetzlicher Feiertag, y per Gesetz keine Schultage